

## Teilnahmebedingungen der Studienreisen der Volkshochschule Waltrop, Ziegeleistr. 14, 45731 Waltrop:

1. Die Berücksichtigung für die Teilnahme an Bildungsreisen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen, die auf dem vordruckten Anmeldeformular der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP erfolgen sollten.
2. Die Teilnahme wird durch die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP schriftlich bestätigt. Nachdem die Teilnehmenden diese Bestätigung erhalten haben, ist die erforderliche Anzahlung entsprechend den jeweils für die Reise festgelegten Formalitäten (Reiseausschreibung) fristgerecht zu leisten.
3. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung für beide Teile verbindlich. Leistet der/die Teilnehmer/in die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den festgelegten Zahlungsfähigkeiten, so ist die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer/in mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 4 zu belasten.
4. Bei frühzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Nach Bestätigung der Anmeldung werden Kosten für Eintrittskarten oder Ähnliches, soweit nicht anders wieder verwendbar, in voller Höhe berechnet. Erfolgt der Rücktritt später als 90 Tage vor Reisebeginn, werden dem/der Teilnehmer/in die Kosten in Rechnung gestellt, die der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP als Leistungsträger berechnet werden sowie die bei der Volkshochschule angefallenen Bearbeitungskosten. Diese Regelung tritt ein, falls nicht andere Rücktrittsbedingungen vereinbart worden sind.
5. Bei Austausch (Ersatzperson bei Eintritt) eines/einer Teilnehmenden wird über die Höhe der Mehrkosten von Fall zu Fall, je nach Ausmaß der entstandenen Kosten, entschieden.
6. Verpasst ein/e Teilnehmer/in den Reisebeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständiger Reisedokumente und wird deshalb von der Reise ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
7. Die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP geht hierbei davon aus, dass keinerlei Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (Staatenlosigkeit, Doppelstaatsangehörigkeit, etc.) vorliegen. Der/die Teilnehmer/in ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlichen notwendigen Reisedokumente, eventl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der/die Teilnehmer/in die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
8. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den/die Reiseleiter/in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen werden. Die Schadensverursacher haften für alle entstandenen Schäden.
9. Wird eine Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann die Reise abgesagt werden. Bei Absage vor Reisebeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebetrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
10. Sofern die in der Reiseausschreibung jeweils angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, so kann die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP spätestens zu dem in der Reiseausschreibung angegebenen Stichtag vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Reisen, die laut Reiseausschreibung von anderen Reiseveranstaltern durchgeführt werden und die die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP nur vermittelt, gelten die Mindestteilnehmerzahlen des Veranstalters. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der/die Teilnehmer/in auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.
11. Der Teilnahmepreis basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl sowie aufgrund der geltenden Tarife und Wechselkurse zur Zeit der Reiseausschreibung. Die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
- 11.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
  - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP von den Teilnehmenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
  - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP von dem/der Teilnehmer/in verlangen.
- 11.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 11.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP verteuert hat.
- 11.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetern mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss für die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP nicht vorhersehbar waren.
- 11.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP die Teilnehmenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.
12. In der Regel stehen vorwiegend Doppelzimmer zur Verfügung. Für Einzelzimmer (soweit möglich) ist ein Aufpreis zu zahlen.
- 13.1. Die vertragliche Haftung der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
  - a) soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/s/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP für einen dem/der Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträger verantwortlich ist.
- 13.2. Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z. B. Nur-Flug, Ausflüge, Sport und Kulturveranstaltungen, etc.), haftet die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den vorstehenden unter 13.1. a) und b) genannten Grundsätzen beschränkt.
14. Alle Einzahlungen/Überweisungen sind auf eines der Konten der Volkshochschule Waltrop vorzunehmen. Es ist unbedingt erforderlich, bei allen Einzahlungen oder Überweisungen das auf dem Anmeldeformular bzw. im Schriftverkehr angegebene Kassenszeichen bzw. Stichwort anzugeben.
- 15.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 15.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 15.3. Die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP ist verpflichtet, die Teilnehmenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds zu informieren. Gegebenenfalls wird sie dem/der Teilnehmer/in eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 15.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die VOLKSHOCHSCHULE WALTROP in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Der/Die Teilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der VOLKSHOCHSCHULE WALTROP über die Änderung der Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.
16. Entsprechende Reiseversicherungen können im Regelfall nur privat abgeschlossen werden, sofern sie nicht in den aufgeführten Reiseleistungen bereits enthalten sind oder als zusätzliche Versicherung mit entsprechenden Hinweisen separat angeboten wurden.

# Von der Müritz bis nach Potsdam



## 8-tägige VHS-Radreise entlang der Havel

# 17.08. - 24.08.2025

vhs

waltrop

VOLKSHOCHSCHULE WALTROP

Ziegeleistr. 14 • 45731 Waltrop

Tel.: 02309/9626-0 • Fax: 02309/9626-20

E-Mail: [vhs@vhs-waltrop.de](mailto:vhs@vhs-waltrop.de) • [www.vhs-waltrop.de](http://www.vhs-waltrop.de)

# Von der Müritz bis nach Potsdam

8-tägige VHS-Radreise entlang Havel

**17.08. - 24.08.2025**

Preis: 1639,- EUR im DZ pro Person

EZ-Zuschlag: 295,- EUR



Diese gut einwöchige VHS-Radreise führt durch Mecklenburg, Brandenburg und das Land Berlin. Die Havel ist mit gut 330 km Länge der längste rechte Nebenfluss zur Elbe und weist einen Höhenunterschied von nur 40 m auf. Quelle und Mündung liegen kaum 100 km voneinander entfernt.

Sie beginnen Ihre Radreise am Havel-Radweg in Waren (Müritz), im Herzen der mecklenburgischen Seenplatte. Von hier aus radeln Sie über die seen- und waldreiche Umgebung bis nach Fürstenberg. Weiter führen Ihre Radtouren am Havel-Radweg nach Zehdenick und anschließend vorbei am historischen Oranienburg und über Berlin-Spandau bis nach Potsdam. Hier lockt ein Bummel durch die Altstadt mit ihren historischen Gebäuden und alten Fachwerkhäusern. Die VHS-Route führt vorwiegend durch flache, aber reizvolle Regionen. Die Tagestouren sind etwa zwischen 30 und 70 Kilometer lang. Eine Schifffahrt, Gedenkstättenführung sowie Stadtführung runden das Aktivprogramm ab.

## Leistungen:

- Bustransfer von Waltrop nach Waren (Müritz) und zurück von Potsdam nach Waltrop inkl. Radtransport
- 7 x Übernachtungen inkl. HP in 3-/4- Sterne Hotels
- Kurtaxen, Bettensteuern
- Schifffahrt auf der Müritz
- Eintritte und Führungen lt. Programm
- Gepäcktransport von Hotel zu Hotel
- Radreiseleitung
- VHS-Reiseleitung

Mindestteilnehmerzahl: 15, zu erreichen bis 15.06.2025

## Zusätzlich buchbare Leistungen:

### Leihfahrräder:

- Unisex-Tourenrad mit 7-Gang-Nabenschaltung und Rücktritt oder 21-Gang-Kettenschaltung mit Freilauf 95,00 EUR
- E-Bike mit tiefem Einstieg, 7-Gang-Nabenschaltung und Rücktritt 190,00 EUR jeweils inkl. Gepäcktasche und Schloss



VOLKSHOCHSCHULE WALTROP

### Anmeldung

zur 8-tägigen Radtour

„Von der Müritz bis nach Potsdam“  
vom 17.08.-24.08.2025

<u>I. Person</u>	<u>2. Person</u>
Name/n:	Name/n:
Vorname/n:	Vorname/n:
Geb. Datum:	Geb. Datum:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Wohnort:
Telefon (privat/mobil):	Telefon (privat/mobil):
E-Mail:	E-Mail:

Ich/Wir belege/n ein Einzelzimmer  ein Doppelzimmer  ein Zweibettzimmer

Ich belege ein Zimmer mit: \_\_\_\_\_

Ich buche ein Tourenfahrrad (95,- €)  Ich buche ein Elektrofahrrad (190,- €)

Meine Körpergröße: \_\_\_\_\_

Hiermit melde/n ich mich/wir uns verbindlich für die 8-tägige Radtour „Von der Müritz bis nach Potsdam“ vom 17.08.-24.08.2025 an. Der Reisepreis beträgt 1639,- € (EZ-Zuschlag: 295,- €).

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dieser Reisebroschüre.

Mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch die VHS wird eine Anzahlung in Höhe von 250,-€ p.P. fällig, die unter dem Stichwort "Radreise Müritz - Potsdam August 2025" auf das Konto der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN:DE62 4265 0150 0030 0678 70 BIC:WELADEDIREK) einzuzahlen oder zu überweisen ist.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ziegeleistr.14, 45731 Waltrop, Tel.:02309/9626-0, Fax:02309/9626-20  
E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de, Homepage: www.vhs-waltrop.de



VOLKSHOCHSCHULE WALTROP

### Anmeldung

zur 8-tägigen Radtour

„Von der Müritz bis nach Potsdam“  
vom 17.08.-24.08.2025

<u>I. Person</u>	<u>2. Person</u>
Name/n:	Name/n:
Vorname/n:	Vorname/n:
Geb. Datum:	Geb. Datum:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Wohnort:
Telefon (privat/mobil):	Telefon (privat/mobil):
E-Mail:	E-Mail:

Ich/Wir belege/n ein Einzelzimmer  ein Doppelzimmer  ein Zweibettzimmer

Ich belege ein Zimmer mit: \_\_\_\_\_

Ich buche ein Tourenfahrrad (95,- €)  Ich buche ein Elektrofahrrad (190,- €)

Meine Körpergröße: \_\_\_\_\_

Hiermit melde/n ich mich/wir uns verbindlich für die 8-tägige Radtour „Von der Müritz bis nach Potsdam“ vom 17.08.-24.08.2025 an. Der Reisepreis beträgt 1639,- € (EZ-Zuschlag: 295,- €).

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dieser Reisebroschüre.

Mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch die VHS wird eine Anzahlung in Höhe von 250,-€ p.P. fällig, die unter dem Stichwort "Radreise Müritz - Potsdam August 2025" auf das Konto der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN:DE62 4265 0150 0030 0678 70 BIC:WELADEDIREK) einzuzahlen oder zu überweisen ist.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ziegeleistr.14, 45731 Waltrop, Tel.:02309/9626-0, Fax:02309/9626-20  
E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de, Homepage: www.vhs-waltrop.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise  
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.  
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise  
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.  
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)